

Bürgerbegehren „NUXIT? So geht´s net!“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung und der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden der Stadt Neu-Ulm die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Große Kreisstadt Neu-Ulm im Landkreis Neu-Ulm verbleibt und deshalb auf einen Antrag bei der Landesregierung auf Erklärung der Kreisfreiheit verzichtet?

Die Begründung: Die Stadt Neu-Ulm hat sich als Große Kreisstadt des Landkreises Neu-Ulm in den letzten 40 Jahren sehr gut entwickelt. Zwischen Stadt und Landkreis ist ein enges gut funktionierendes Beziehungsgeflecht entstanden, das auch in Zukunft bestehen bleiben und sich weiter positiv entwickeln soll. Es soll keine Wettbewerbssituation zwischen Stadt und Landkreis entstehen. Sie sollen ihre Aufgaben gemeinsam erledigen und die Entscheidungen für die Zukunft treffen. Als Beispiel seien hier die Veränderungen in der Mobilität beim öffentlichen Nahverkehr und der Gesundheitsversorgung aufgeführt. Der Großraum Donau-Iller mit dem Landkreis Neu-Ulm, der Stadt Ulm und dem Landkreis Alb-Donau soll sich zwischen den Metropolregionen Stuttgart und München als attraktiver Standort für Arbeit, Produktion und Forschung, Wissenschaft und Bildung, Handel und Dienstleistung sowie einer attraktiven Freizeitgestaltung entwickeln. Dazu braucht es einen starken Landkreis Neu-Ulm. Deshalb soll die Stadt Neu-Ulm im Landkreis Neu-Ulm bleiben.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO und der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden der Stadt Neu-Ulm werden benannt:

Roland Prießnitz, Arthur-Benz-Str. 2, 89231 Neu-Ulm, r.priessnitz@icloud.com und Dr. Klaus Rederer, Am Illerkanal 18/7, 89231 Neu-Ulm, klaus@rederer.de

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Meine Unterschrift darf nur zur Vorlage bei der Stadt Neu-Ulm verwendet werden, zu sonst keinem anderen Zweck. Mir ist bekannt, dass ich mich für dieses Bürgerbegehren nur einmal eintragen kann. Ich bestätige, dass ich Deutscher oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union bin, das 18. Lebensjahr vollendet habe, mich seit mindestens zwei Monaten in der Stadt Neu-Ulm mit dem Schwerpunkt meiner Lebensbeziehungen aufhalte und nicht durch straf- oder zivilgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen bin.

Nr.	Familienname	Vorname	Geb. Datum	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift	amtl. Prüffeld
1					Neu-Ulm		
2					Neu-Ulm		
3					Neu-Ulm		
4					Neu-Ulm		
5					Neu-Ulm		